

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Missbrauch im Migrationsbereich weiter bekämpfen**

Solothurn, 13. August 2019 – Das Staatssekretariat für Migration (SEM) will mehrere Verordnungen im Bereich der Migration ändern. Der Regierungsrat ist grundsätzlich einverstanden, verlangt jedoch einzelne Änderungen und Präzisierungen.

Der Regierungsrat begrüsst insbesondere jene neuen Bestimmungen, welche der Missbrauchsbekämpfung dienen. Konkret wird festgelegt, bei welchen Personengruppen biometrische Daten systematisch erfasst werden und ein Abgleich von Fingerabdrücken und Fotos stattfindet. Dabei wird der Kreis einerseits um Personen erweitert, die den Namen geändert haben. Andererseits um jene, die die Erfüllung der Einreisevoraussetzungen nicht nachweisen können bzw. die aus Staaten stammen, in welchen grosses Missbrauchspotential mit Zivilstandsregister- oder Reisedokumenten besteht.

Erweiterter Zugriff auf Daten des Bundes

Im Bereich «Rückkehr» sollen die kantonalen Migrationsämter auf die neuen Informationssysteme des Bundes zugreifen können. Dies begrüsst der Regierungsrat. Um medienbruchfrei arbeiten zu können, sollen jedoch auch zusätzliche Zugriffe auf die Resultate von Herkunftsabklärungen von ausländischen Personen möglich sein.

Keine langen Reisen für Flüchtlinge

Flüchtlinge dürfen grundsätzlich nicht in den Heimat- oder Herkunftsstaat reisen. Mit der aktuellen Vorlage definiert das Staatssekretariat für Migration (SEM) jedoch die Ausnahmen zum Reiseverbot. Diese werden vom Regierungsrat nur grundsätzlich begrüsst. Er erachtet die maximale Reisedauer von 30 Tagen aus sogenannten «wichtigen Gründen» als zu lang im Vergleich zu den restriktiven Gründen, die eine Reisebewilligung rechtfertigen.

Entschädigungspflicht für ausländische Arbeitgeber

Ausländische Arbeitgeber, die ihre Angestellten in die Schweiz entsenden, sollen diese weiterhin unbeschränkt für ihre Unterkunft entschädigen müssen. Das SEM wollte diese Unterstützung auf zwölf Monate begrenzen. Dies geht dem Regierungsrat zu weit: seines Erachtens würde so eine Entsendung von Personen, die im Heimatland eine Wohnung für die Familie haben, durch eine doppelte Mietzinsbelastung verunmöglicht.

Weitere Auskünfte

Charles Rieben, Chef a.i. Migrationsamt, 032 627 28 49